

BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer

Weil wir hier leben wollen.



Dezember 2021

Liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der CDU im Landkreis Görlitz haben mich am 4. Dezember einstimmig als Kandidaten für die Landratswahl am 12. Juni 2022 nominiert.

Das Ergebnis motiviert mich sehr und ich werde mich mit ganzer Kraft in den Dienst für unsere Heimat stellen. Ich möchte Landrat unseres Landkreises Görlitz werden, weil ich an die Menschen hier glaube und meinen Beitrag leisten möchte, unsere Region weiterzuentwickeln. Ich möchte all jenen die Hand reichen, die sich über unsere Partei hinaus für die Zukunftsfähigkeit unseres Landkreises Görlitz engagieren. Es geht darum, konstruktive und positive Politik mit den Menschen in unserem Landkreis zu machen. Deshalb ist meine Kandidatur auch nicht in erster Linie eine Parteienkandidatur, sondern ein Angebot an die gesellschaftlichen und politischen Kräfte, die auf demselben Wertefundament stehen.

Der Landkreis Görlitz ist meine Heimat, hier wurde ich vor 40 Jahren geboren, bin hier aufgewachsen und darf seit über 12 Jahren als Stimme für die Menschen im Sächsischen Landtag Verantwortung übernehmen.

Durch meine bisherige Arbeit erlebe ich das große Engagement in Handwerk, Industrie, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Verwaltungen und Ehrenamt, was mich motiviert und zuversichtlich macht. Wir dürfen uns von außen nicht schlecht reden lassen und wir sollten aber auch selbstbewusst die eigenen Erfolge der letzten Jahre nicht kleinreden. Vielmehr gilt es, daraus Kraft zu schöpfen, denn unser Landkreis hat schon so manch schwieriges Fahrwasser gemeistert. Ich möchte dazu beitragen, dass alle Regionen unseres Landkreises stärker zu einem Miteinander kommen und wir gemeinsam mit dem Landkreis Bautzen als Oberlausitz – mit sorbischer und niederschlesischer Geschichte und Kultur – eine starke Stimme im Freistaat Sachsen sind.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest mit besinnlichen Stunden und ein gutes neues Jahr voller Zuversicht. Bleiben Sie behütet und vor allem gesund!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Stephan Meyer



Inhalt

NEUES AUS DEM LANDKREIS

- Startschuss für Bio-Regio-Modellregionen
- Rothenburg bekommt Geld für Schulneubau

NEUES AUS DEM FREISTAAT

- Sachsen und Brandenburg vertiefen Zusammenarbeit im Strukturwandel
- Sächsischer Gründerpreis 2022 für Sachsens innovativste Ideen
- Sachsen unterstützt den Wander- und Pilgertourismus
- Freistaat schaltet Online-Portal zur personellen Unterstützung der sächsischen Krankenhäuser
- Neues Modellprojekt zur Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte aus Drittstaaten
- Sachsens Finanzminister für Verlängerung der steuerlichen Corona-Hilfen
- Feststellung der epidemischen Lage in Sachsen durch den Landtag
- Schulbetrieb wird mit bisherigen Schutzmaßnahmen fortgeführt
- Bereits 87 neue Stellen in sächsischen Gesundheitsämtern besetzt
- Sachsen vereinfacht Ticketkauf für Bus und Bahnen
- Anpassung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung beschlossen



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

NEUES AUS DEM LANDKREIS GÖRLITZ

→ Startschuss für Bio-Regio-Modellregionen

16. Dezember - In Sachsen haben die ersten beiden Bio-Regio-Modellregionen ihre Arbeit aufgenommen. Die Region „Regionalwert schaffen – Lausitz“ wirkt im Landkreis Görlitz und fokussiert die nachhaltige Entwicklung in der östlichen Lausitz. Kurze Wertschöpfungsketten sollen in dem Projekt mit dem Anbau alter Nutzpflanzenarten auf benachteiligten Böden verbunden werden. Die zweite Bio-Regio-Modellregion „Stadt-Land-Brücke 4.0 – Lausitz goes Dresden“ verbindet die Produzentenregion Lausitz mit der Konsumentenregion Dresden.

In anderen Teilen Deutschlands wird das Konzept der Modellregionen bereits erfolgreich praktiziert. Es soll nun auch in Sachsen ein Innovationstreiber für regionale und bio-regionale Wertschöpfungsketten werden. In Sachsen gibt es sehr gute Produkte und engagierte Akteurinnen und Akteure in der regionalen Wertschöpfung. Mit den Bio-Regio-Modellregionen bekommen sie die Möglichkeit, sich zu vernetzen. Vielen Engagierten wird eine Plattform geboten, die teilweise schon seit vielen Jahren für mehr regionale Wertschöpfung und mehr Öko-Landbau arbeiten. Denn Öko-Landbau und kurze Wege zwischen Feld und Teller schonen Natur und Klima und schaffen Einkommensperspektiven für Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel und Außer-Haus-Verpflegung. Eng gewebte Netzwerke stärken zudem Identität und Attraktivität ländlicher Räume. Das Ziel in Sachsen ist ein marktgerechtes, nachfrageorientiertes Wachstum des Öko-Landbaus. Auch hierfür sind die Bio-Regio-Modellregionen ein wichtiger Baustein.

Die Bio-Regio-Modellregionen wurden Anfang Mai 2021 sachsenweit ausgeschrieben. Die beiden jetzt ihre Arbeit aufnehmenden Bio-Regio-Modellregionen wurden vom Leadpartner Stiftung Kraftwerk Hirschfelde initiiert und haben dort ihren Sitz. Die

Modellregion „Stadt-Land-Brücke 4.0 – Lausitz goes Dresden“ wird zudem ein Büro in Dresden unterhalten. Die Förderung für die beiden Projekte beläuft sich insgesamt auf 495.894 Euro über den Zeitraum von drei Jahren.

In den Modellregionen arbeiten Organisationen der Regionalentwicklung mit Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft zusammen. Deren Regionalmanagement entwickelt während einer Projektlaufzeit von drei Jahren für die jeweilige Bio-Regio-Modellregion Ideen und setzt Projekte um, um die steigende Nachfrage nach regionalen und ökologisch erzeugten Lebensmitteln zu decken und bei Verbraucherinnen und Verbrauchern das Bewusstsein für regionale Kreisläufe und ökologisch erzeugte Lebensmittel zu stärken.

Die Bio-Regio-Modellregionen werden durch Mittel aus der Richtlinie „Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft“ (AbsLE/2019) gefördert und damit aus Mitteln des Freistaates Sachsen auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

→ Weihnachtsgeschenk für die Stadt Rothenburg – Zuwendungsbescheide für Schulneubau und Straßenknotenpunkt

22. Dezember - So kurz vor Weihnachten kann sich die Stadt Rothenburg über Zuwendungsbescheide freuen. Die Sächsische Aufbaubank (SAB) hat am 21. Dezember Bescheide in Höhe von 12.573.992,77 Euro für den Neubau der Oberschule „Moritz Zimmermann“ sowie 7.359.007 Euro für den Neubau einer Sport- und Mehrzweckhalle für die Oberschule erlassen.

Das Gesamtvolumen der beantragten Bauvorhaben beläuft sich auf fast 31 Millionen Euro. Ebenso geklärt werden konnte der Umbau des Knotenpunktes S 127 zum Ausbau Ushmannsdorfer Straße und Jahnstraße, welche durch den Freistaat Sachsen mit über 516.000 Euro unterstützt wird.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Ich hatte eine gemeinsame Beratung mit der Stadt Rothenburg und allen beteiligten Institutionen initiiert, um alle anfallenden Fragen an einem Tisch zu klären. Es freut mich sehr, dass es uns gelungen ist, eine Einigung zu erzielen und noch vor Weihnachten die Zuwendungsbescheide bei der Stadt Rothenburg eingehen. Damit wird die wichtige Schulinfrastruktur in unserem Landkreis weiter verbessert. Es zeigt sich auch, dass gemeinsame Lösungen gefunden werden können, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Dazu werde ich weiterhin meinen Beitrag leisten.

NEUES AUS DEM FREISTAAT SACHSEN

→ Sachsen und Brandenburg vertiefen Zusammenarbeit im Strukturwandel

Brandenburg und Sachsen geben ihrer Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung der Lausitz einen festen Rahmen. Die Chefin der Brandenburger Staatskanzlei, Ministerin Kathrin Schneider, und Sachsens Staatsminister für Regionalentwicklung, Thomas Schmidt, unterzeichneten dazu in einer gemeinsamen Videokonferenz eine Kooperationsvereinbarung. Darin bekräftigen die Länder das Ziel, die Lausitz gemeinsam zu einer europäischen Modellregion für den Strukturwandel und zu einer nachhaltigen Energieregion zu entwickeln.

Die Kooperationsvereinbarung verstetigt und ordnet die enge Zusammenarbeit, die das Land Brandenburg und der Freistaat Sachsen schon seit dem Beginn der Diskussion um den Strukturwandel pflegen. Auch wenn die Landesgrenze quer durch die Lausitz geht: Es bleibt eine Region, die wir nur gemeinsam erfolgreich entwickeln können. Dafür gibt es nun eine weitere wichtige Grundlage. Neben der Entwicklung von großflächigen Gewerbe- und Industrieansiedlungen im Industriepark Schwarze Pumpe

konnten im Freistaat Sachsen bereits die Ansiedlung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und auch von Forschungseinrichtungen wie dem Hydrogen Lab Görlitz und dem Center for Advanced Systems Understanding, kurz CASUS, erreicht werden. Zudem wurden bereits zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht. Darunter sind ein Großforschungszentrum in der Lausitz, das auch in der Wirtschaft zahlreiche gut bezahlte Arbeitsplätze schaffen wird, das Zentrum der Kreislaufwirtschaft CIRCECON sowie Ansätze für den Einsatz batterieelektrischer oder wasserstoffbetriebener Schienenfahrzeuge, zum Beispiel in Görlitz.

Brandenburg und Sachsen werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass bis zum Ausstieg aus der Kohleverstromung und dem damit einhergehenden Verlust zahlreicher Arbeitsplätze in der Lausitz neue Arbeitsplätze in ausreichendem Umfang insbesondere in der Industrie geschaffen werden. Das ist eine Frage von Verlässlichkeit und Vertrauen in politische Zusicherungen.

Brandenburg und Sachsen hatten im Jahr 2017 mit dem „Großräschener Grundsatzpapier“ die Weichen für eine einheitliche Strukturentwicklung der Lausitz gelegt. Dabei hatten sie sich auf die fünf Handlungsfelder

- * Infrastruktur und öffentliche Fürsorge,
- * Digitalisierung, Innovation, Forschung und Wissenschaft,
- * Wirtschaftsförderung und -entwicklung,
- * Fachkräfteentwicklung und -sicherung,
- * Marketing, Kultur, Kunst und Tourismus

verständigt. Inzwischen läuft der Prozess der Strukturentwicklung in der gesamten Lausitz und bekommt mit der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung eine feste politische Struktur. Das Format der gemeinsamen Kabinettsitzungen als höchstes Gremium wird verbindlich fortgeführt. Es



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

gibt einen regelmäßigen, quartalsweisen Austausch auf Ministerebene. Die Revierbeauftragten beider Länder stimmen sich ab und die Fördergesellschaften koordinieren gemeinsam die länderübergreifenden Projekte. Zudem werden Brandenburg und Sachsen ein Schaufenster-Format entwickeln, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und einzubeziehen.

Die Lausitz soll als Region mit hoher Lebensqualität einheitlich entwickelt werden. Brandenburg und Sachsen bekräftigen in der Kooperationsvereinbarung folgende Ziele für die Lausitz:

- * Entwicklung zu einer europäischen Modellregion für den Strukturwandel
- * Schaffung eines zentralen, europäischen Verflechtungsraums
- * Ausbau einer innovativen und leistungsfähigen Wirtschaftsregion
- * Etablierung einer modernen und nachhaltigen Energieregion
- * Stärkung als moderner Forschungs-, Innovations- und Wissenschaftsstandort und als eine Modellregion für Gesundheit
- * Herausstellung als Region mit hoher Lebensqualität, kultureller, touristischer, sprachlicher, ethnischer sowie sportlicher Vielfalt und intakten Naturräumen.

Das im vergangenen Jahr vom Bund verabschiedete Investitionsgesetz für die Kohleregionen unterstützt alle vom Braunkohleausstieg betroffenen Reviere bei der Strukturentwicklung mit insgesamt rund 40 Milliarden Euro. Für das Lausitzer Revier stellt der Bund im Rahmen von drei Förderperioden bis zum Jahr 2038 insgesamt rund 6 Milliarden Euro bereit, wovon ca. 3,6 Milliarden auf das Land Brandenburg und rund 2,4 Milliarden auf den Freistaat Sachsen entfallen. Der Bund selbst unterstützt das Lausitzer Revier noch einmal mit eigenen Maßnahmen zur

Strukturentwicklung im Umfang von bis zu 11,18 Milliarden Euro.

→ Sächsischer Gründerpreis 2022 für Sachsens innovativste Ideen

1. Dezember - Der Freistaat Sachsen prämiert 2022 bereits zum 22. Mal die besten innovativen Geschäftsideen und Gründungskonzepte mit dem Sächsischen Gründerpreis. Bei dem branchen- und technologieoffenen Wettbewerb werden Gründende und junge Unternehmen dabei unterstützt, ihre Idee oder ihr Geschäftskonzept weiterzuentwickeln und sichtbar zu machen.

Die Teilnehmenden profitieren von der Steigerung ihres Bekanntheitsgrades durch die umfassende begleitende Öffentlichkeitsarbeit und dem Zugang zu den über 8.500 Kontakten des futureSAX-Netzwerkes – u.a. auch zu zahlreichen etablierten und innovativen Unternehmen sowie Kapitalgebern. Die Prämierten erhalten zudem ein Preisgeld von insgesamt bis zu 50.000 Euro.

Bewerber können sich Einzelpersonen, Gründer-teams und junge Unternehmen mit bestehendem oder zukünftigem Sitz in Sachsen. Bewerber kann man sich auch in der Vorgründungsphase. Der Gründungsprozess muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen sein, aber für die nächsten zwei Jahre angestrebt werden. Bei Start-ups und Wachstumsunternehmen darf die Gründung darf maximal drei Jahre zurückliegen.

Das Bewerbungsportal ist bis zum 9. März 2022 geöffnet unter:

<http://www.futureSAX.de/gruenderpreis>



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

→ Sachsen unterstützt den Wander- und Pilgertourismus

1. Dezember – Ob als Kurzausflug ins Lausitzer Seenland, als Tagestour durch die Sächsische Schweiz oder entlang der Via Regia durch ganz Sachsen: Wander- und Pilgertouren werden immer beliebter. Der Freistaat Sachsen reagiert auf diesen Trend mit der Förderung entsprechender Initiativen und dem Aufbau einer Wander- und Pilgerakademie. Dafür sind jährlich 300.000 Euro im aktuellen sächsischen Doppelhaushalt vorgesehen.

Im Rahmen eines Kleinprojektfonds können unter anderem regionale Wandervereine, Pilgerinitiativen, Kirchgemeinden und Beherbergungsbetriebe jährlich eine finanzielle Förderung von bis zu 2.000 Euro für Wander- und Tourismusinitiativen erhalten. Ihnen soll dadurch ein Teil des Geldes für die Verbesserung der touristischen Kleinstinfrastruktur in der Gästearbeit zugutekommen. Sachsen soll auch in Zukunft bundesweit als ein namhaftes Wander- und Pilgerland gelten.

Zehn Prozent der Investitionssumme muss dabei als Eigenanteil erbracht werden. Beispiele für mögliche förderfähige Vorhaben sind die Einrichtung von Rastplätzen oder die Beschilderung von Wanderwegen. Insbesondere Hinweistafeln an Kirchen, Wegekreuzen oder anderen spirituellen Etappen der Wanderrouen können finanziert werden. Zum [Antrag und weiteren Informationen](#)

In der neu errichteten Wander- und Pilgerakademie sollen Menschen dazu befähigt werden, das Wandern ganz unterschiedlichen Zielgruppen in all seinen Facetten zu zeigen, zu unterstützen und Anstöße für Wanderungen zu geben. Eine erste neuntägige Ausbildung zum Wanderführer fand Anfang November in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wanderverband statt. Weitere Schulungen sind für das nächste Jahr geplant. Dann sollen zum Beispiel auch Wegewarte nach einheitlichen Kriterien ausgebildet werden, um die circa 17.000 Kilometer digital erfassten Wanderwege in Sachsen noch

attraktiver zu gestalten. Angehende Pilgerbegleiter lernen in der Akademie, Einheimische und Besucher vor allem mit den religiösen und spirituellen Aspekten des Pilgerns vertraut zu machen.

Konzipiert und auf den Weg gebracht wurde die Wander- und Pilgerakademie mit Sitz in der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis vom LTV SACHSEN und der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen. Das gemeinsame Projekt soll neben den konkreten Bildungsangeboten auch einen Beitrag zur Vernetzung der zahlreichen konfessionsübergreifenden Initiativen im Bereich Wandern und Pilgern sowie zur Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen im Freistaat leisten. Als Fallbeispiel dafür steht die Weiterentwicklung des ökumenischen Pilgerweges „Via Porphyria“ mit Unterstützung des Christlich-Sozialen Bildungswerkes (CSB). Die Zusammenarbeit mit Vertretern von Kirche und Tourismus, mit Vereinen und anderen ehrenamtlichen Akteuren aus den sächsischen Regionen ist ausdrücklich erwünscht.

→ Freistaat schaltet Online-Portal zur personellen Unterstützung der sächsischen Krankenhäuser

2. Dezember – Die Lage in den Krankenhäusern hat sich weiter zugespitzt. Nahezu alle sächsischen Kliniken sind dringend auf personelle Unterstützung angewiesen. Viele Bürgerinnen und Bürger wollen helfen und sich engagieren.

Um diese wertvolle Unterstützung zu bündeln, können sich Bürgerinnen und Bürger ab sofort auf einem [Online-Portal](#) anmelden, wo die Hilfe koordiniert und an Krankenhäuser weitergeleitet wird. Gleichzeitig können sich Bürgerinnen und Bürger auch direkt an ihre Krankenhäuser vor Ort wenden.

Das Portal richtet sich vorrangig an:

* Krankenschwestern und Pfleger – auch im Ruhestand



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

- * Krankenpflegehelfer
- * Ärztinnen und Ärzte – auch im Ruhestand
- * Medizinstudierende
- * Helferinnen und Helfer für Serviceleistungen in der Krankenpflege (patientennahe Unterstützung bei bspw. Mahlzeiten und Servicetätigkeiten am Krankenbett)
- * Freiwillige Unterstützer für bspw. Nichtpflegerische Tätigkeiten, Transportdienstleistungen und Administration

→ Neues Modellprojekt zur Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte aus Drittstaaten

2. Dezember – Der Fachkräftemangel stellt den Gesundheitssektor vor große Herausforderungen, auch und gerade im Freistaat Sachsen, wo die demographische Entwicklung besonders gravierend verläuft. Die aktuelle Corona-Pandemie zeigt, wie dringend wir auf Pflegefachkräfte angewiesen sind, um die gesundheitliche und pflegerische Versorgung im Freistaat Sachsen in der bisherigen hohen Qualität aufrecht zu erhalten. Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte ist neben der Stärkung der eigenen Aus- und Weiterbildung daher unumgänglich. Da das Potential an anzuwerbenden Pflegefachkräften in Europa und konkret in der Europäischen Union inzwischen sehr beschränkt ist, hat sich der Fokus auf die Anwerbung von Pflegefachkräften aus Drittstaaten verschoben.

Das Sozialministerium unterstützt daher im Rahmen eines neuen Modellprojektes sächsische Arbeitgeber in der Pflege finanziell in Höhe von maximal 6.000 Euro pro angeworbener Pflegefachkraft. Voraussetzung ist eine Anwerbung in Zusammenarbeit mit der in diesem Bereich etablierten Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit. Damit werden faire Anwerbebedingungen gewährleistet.

Die entsprechende [Förderbekanntmachung](#) wurde am 2. Dezember 2021 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht. Förderanträge können dann bei der Sächsischen Aufbaubank gestellt werden.

Interessierte Arbeitgeber können sich für eine Beratung direkt an die Bundesagentur für Arbeit, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung wenden.

Auch die vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt geförderte Koordinatorin für die berufliche Anerkennung ausländischer Gesundheitsfachkräfte sowie das IQ Netzwerk Sachsen stehen für Informationen rund um die Anwerbung und Integration ausländischer Pflegefachkräfte gern zur Verfügung.

Weitere Informationen: <https://www.netzwerk-iq-sachsen.de/>

→ Sachsens Finanzminister für Verlängerung der steuerlichen Corona-Hilfen

3. Dezember – Im Rahmen der Finanzministerkonferenz hat sich Sachsens Finanzminister Hartmut Vorjohann gegenüber dem Bundesfinanzministerium (BMF) für eine Verlängerung der steuerlichen Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise ausgesprochen.

Konkret fordern die Länderfinanzminister, erneut die rechtlichen Voraussetzungen für zinslose Stundungen und Vollstreckungsaufschübe zugunsten von unmittelbar und nicht unerheblich von der Corona-Krise wirtschaftlich betroffenen Steuerpflichtigen im vereinfachten Verfahren zu schaffen und nicht wie geplant auslaufen zu lassen.

Bisher konnten Steuern, die bis zum 30. Juni 2021 fällig geworden sind, längstens bis zum 30. September 2021, mit Ratenzahlung bis zum 31. Dezember 2021 in einem vereinfachten Verfahren auf Antrag gestundet werden.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Die Corona-Pandemie bestimmt nach wie vor unseren Alltag. Die damit verbundenen Einschränkungen haben für viele Unternehmen erhebliche wirtschaftliche Folgen. Neben den staatlichen Hilfsprogrammen, etwa in Form von Zuschüssen oder Darlehen, sollte auch die Steuerverwaltung weiterhin einen Beitrag zur Entlastung und Unterstützung leisten. Finanzminister Hartmut Vorjohann ist überzeugt, dass das Bundesfinanzministerium der Forderung nachkommt und jetzt schnell die Voraussetzungen schafft, damit die Finanzämter wieder im vereinfachten Verfahren zinslose Stundungen vornehmen können.

Mehr Informationen zum Thema „Steuern und Finanzen“ während der Corona-Pandemie sowie das aktuelle Formular zur Beantragung von Steuererleichterungen sind [hier](#) abrufbar.

Antworten auf allgemeine steuerliche Fragen werden auch am Info-Telefon der sächsischen Finanzämter beantwortet. Es ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0351 / 7999 7888 erreichbar (es gilt der Tarif für Anrufe in das deutsche Festnetz).

→ Feststellung der epidemischen Lage in Sachsen durch den Landtag

6. Dezember - Angesichts der nach wie vor bestehenden konkreten Gefahr der weiteren epidemischen Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit im Freistaat stellte der Sächsische Landtag die Anwendbarkeit des Paragraphen 28 a Absatz 1 bis 6 des Infektionsschutzgesetzes fest.

Die Staatsregierung hatte dies beantragt und dabei unter anderem auf das Infektionsgeschehen und die Situation in den Krankenhäusern verwiesen. Mit der Feststellung der epidemischen Lage durch das Parlament soll die weitere dringend notwendige Pandemiebekämpfung im Freistaat rechtssicher ermöglicht werden. Die Parlamente anderer Bundesländer wie Bayern, Thüringen und Saarland

haben bereits entsprechende Feststellungen getroffen.

→ Schulbetrieb wird mit bisherigen Schutzmaßnahmen fortgeführt

10. Dezember - Der Schul- und Kitabetrieb wird unter den bekannten Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen weiter fortgeführt. Das hat das Sächsische Kabinett mit der neuen Schul- und Kita-Coronaverordnung so verabschiedet. Die Regelungen gelten vom 13.12.2021 bis 09.1.2022. Ein Vorziehen oder Verlängern der Weihnachtsferien findet demnach nicht statt.

Das Corona-Update zu den Infektionszahlen ist einsehbar unter:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/eltern-lehrkraefte-erzieher-schueler-4144.html>

→ Bereits 87 neue Stellen in sächsischen Gesundheitsämtern besetzt

15. Dezember - In den Jahren 2020/2021 wurden im Öffentlichen Gesundheitsdienst bei den Gesundheitsämtern der sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte bereits 87 neue unbefristete Vollzeitstellen besetzt, Zielstellung für 2021 waren mindestens 68 Stellen. Auf Landesebene wurden in diesem Zeitraum sieben neue, unbefristete Stellen besetzt.

Der Bund stellt über den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ Finanzhilfen für die Schaffung von neuen, unbefristeten Vollzeitstellen für die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), die im Leitbild für den ÖGD beschrieben sind, zur Verfügung. Im Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst wird von insgesamt 5.000 Stellen bundesweit ausgegangen, die neu zu besetzen sind. Davon sollen 90 Prozent in den Gesundheitsämtern entstehen. Auf Sachsen entfallen damit insgesamt



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

250 neue unbefristet Vollzeitstellen, davon sollen 226 Stellen in den Gesundheitsämtern entstehen. Auf Landesebene werden 24 neue Stellen geschaffen.

Für die neu geschaffenen Stellen und Zulagen wurden den Landkreisen und Kreisfreien Städten durch das sächsische Sozialministerium im Dezember 2021 aus den bereitgestellten Bundesmitteln 5,24 Mio. Euro zugewiesen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Ziel ist es dabei, eine attraktive Bezahlung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und insbesondere die Bereitschaft kommunaler Arbeitgeber zur höheren Vergütung des ärztlichen Personals zu erreichen und die zukünftige Personalgewinnung von ärztlichen Mitarbeitern in Sachsen zu verbessern. In der Vergangenheit konnten immer wieder ausgeschriebene Arztstellen nicht mit Medizinern besetzt werden. Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst sieht explizit die Zahlung von Zulagen vor, solange nicht durch tarifliche Vereinbarungen Verbesserungen geschaffen werden. Hierfür stehen bis zu 10 Prozent der Paktmittel der Länder zur Verfügung.

→ Sachsen vereinfacht Ticketkauf für Bus und Bahnen

17. Dezember - Nutzer von Bussen und Bahnen erhalten in Sachsen ihre Fahrscheine per App nun auch für längere Fahrten aus einer Hand. Damit wird der Zugang zu Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs einfacher, sagte Verkehrsminister Martin Dulig am Donnerstag bei der Vorstellung des Projekts „Sachsen mobil“. Der Freistaat sei hier Vorreiter in Deutschland.

Bisher gab es per Internet oder App zwar Fahrplanauskünfte für Reisen über die Grenzen der fünf sächsischen Verkehrsverbünde hinweg, der Kauf eines Fahrscheins hierfür war jedoch kompliziert. Abhilfe bringt ein vom Fraunhofer Institut für

Verkehrs und Infrastruktursysteme in Dresden entwickelter Tariffrechner. So können über die Apps „Handy Ticket Deutschland“ und „MOOVME“ Fahrscheine für verbundübergreifende Fahrten — etwa für Ausflüge — gekauft werden. Dabei werde jeweils der beste Preis errechnet und angeboten, ohne dass sich der Fahrgast in die jeweiligen Tarifsysteme der Verbünde einarbeiten müsse.

Das ist eine immense Vereinfachung für die Menschen. Schon seit einigen Wochen ist das System freigeschaltet und soll ausgebaut werden — etwa mit Blick auf Rufbusangebote und Zeitkarten. In das Projekt wurden den Angaben zufolge 1,8 Millionen Euro investiert. Es richtet sich vor allem an Gelegenheitsfahrer. Das Angebot erstreckt sich auch auf Regionen im Westen Sachsen-Anhalts sowie den Raum Altenburg in Thüringen. Lücken gibt es jedoch noch im Vogtland und dem Raum Freiberg. Sie sollen bis Mitte kommenden Jahres geschlossen werden.

→ Anpassung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung beschlossen

22. Dezember – Nachdem das Kabinett am 10. Dezember in einer Sondersitzung Änderungen der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung beschlossen hatte, wird es aufgrund des gefassten Beschlusses der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ab dem 28. Dezember eine Anpassung der Verordnung geben. Diese ist bis einschließlich 9. Januar 2022 befristet.

Im Wesentlichen werden die bestehenden Schutzmaßnahmen fortgeführt. Darüber hinaus wurden einige Anpassungen vorgenommen, die der weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie dienen, insbesondere mit Blick auf die besonders ansteckende Omikron-Variante. Fortan besteht u.a. in geschlossenen Räumen von Einrichtungen, Betrieben, Läden, Behörden und bei körpernahen Dienstleistungen die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Gleiches gilt für Sitzungen von Gremien und Parteien und ähnlichen Veranstaltungen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht online stattfinden können. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind weiterhin von der Maskenpflicht befreit. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen der Vollendung des 6. und 16. Lebensjahres ist bei FFP2-Maskenpflicht eine medizinische Maske ausreichend.

Private Zusammenkünfte, an denen allein geimpfte und genesene Personen teilnehmen, bleiben zulässig, sofern insgesamt nicht mehr als zehn Personen anwesend sind. Bisher waren 20 Personen erlaubt. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres bleiben bei der Zählung unberücksichtigt.

Personen, die an einer Beerdigung teilnehmen, müssen weiterhin einen Impf- Genesenen-, oder Testnachweis erbringen. Die maximale Teilnehmerzahl wird aber auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.

Die geänderte Verordnung wird im Laufe des 23. Dezembers veröffentlicht.

[Zur neuen Verordnung](#)

